

Trauma Kultur Gesellschaft

Trauma Kultur Gesellschaft wird von eng kooperierenden Fachleuten aus der Medizin, Psychologie und Psychotherapie, aus den Sozial- und Kulturwissenschaften sowie der Philosophie herausgegeben. In einem breiten Spektrum an Themen geht es stets um schwere seelische Verletzungen, an denen Menschen langfristig, oft lebenslang leiden. Dabei werden nicht nur individuelle Schicksale beleuchtet und das Erleben der verwundeten Personen untersucht, sondern auch die gesellschaftliche Bedeutung und der kulturelle Umgang mit Traumata erforscht. Die Hefte enthalten Originalarbeiten, Werkstattberichte aus aktuellen Forschungsprojekten, Praxisberichte, Buch- und Filmrezensionen und klinische Falldarstellungen.

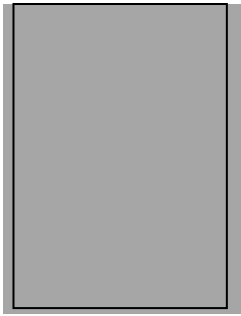


Ansprechpartner*innen und Publikationsdaten

Verlag	Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG Walltorstraße 10, 35390 Gießen
Herausgeber*innen	Reinhold Görling, Christian Gudehus, Andreas Hamburger, Gabriele Schwab, Jürgen Straub, Annette Streeck-Fischer & Wolfgang Wöller
Geschäftsführende Herausgeber*innen/Kontakt	Christian Gudehus, Annette Streeck-Fischer traumakulturgesellschaft@ipu-berlin.de
Erscheinungsweise	Februar – Mai – August – November
Anzeigenschluss 2025	3. Dezember 2024 – 11. März – 10. Juni – 9. September
Auflage, Umfang	450 Exemplare, ca. 100 Seiten
Verbreitungsgebiet	Bundesweit und deutschsprachiges Ausland

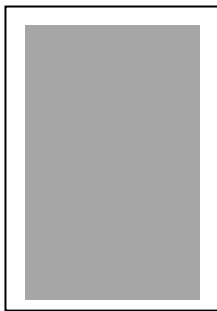
Anzeigenformate und Preise

Anzeigenformate Umschlag (+ 3mm)

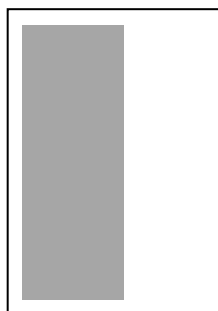


1/1 Seite
Hochformat
165 x 240 mm

Anzeigenformate im zweispaltigen Textteil



1/1 Seite
Hochformat
126 x 202 mm



1/2 Seite
Hochformat
63 x 202 mm

Preisliste und Daten

Anzeigen	1/1 Seite s/w	250 €	Format	165 x 240 mm
	1/2 Seite s/w	150 €	Satzspiegel	126 x 202 mm
	U2/U3 s/w	350 €	Druck	Digital
	U4 vierfarbig	500 €	Vorlage	PDF
Beilagen	Festpreis	200 €		
Rabatte	2 Anzeigen	15%	5 Anzeigen	40%
	3 Anzeigen	20%	6 Anzeigen	50%
	4 Anzeigen	30%	Agenturprovision	15%

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein Anzeigen- oder Beilagenauftrag wird für den Verlag erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Anzeigen und Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken, werden durch den Verlag als Anzeigen kenntlich gemacht. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
4. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wurde. Hält der Auftraggeber diese Frist nicht ein, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt zurückbelastet. Bei Auftragserweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eintreffen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Für den rechtzeitigen Eingang der Druckunterlagen und Beilagen beim Verlag oder einer vom Verlag angegebenen Anschrift ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen beim Auftraggeber Ersatz an, um die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe gewährleisten zu können.
7. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie die Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen freizustellen, die Dritten aus der Ausführung des Auftrags gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen nicht rechtzeitig stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
8. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unverständlichem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Reklamationen müssen innerhalb 14 Tagen nach Eingang des Belegs geltend gemacht werden.
10. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet; die Anzeigenverwaltung kann die weiteren Ausführungen des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Wir gewähren keinen Skonto-Abzug.
11. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder sie ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform und ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gießen.